

DIN EN 12397

ICS 45.100

Ersatz für
DIN EN 12397:2005-06

**Sicherheitsanforderungen an Seilbahnen für den Personenverkehr –
Betrieb;
Deutsche Fassung EN 12397:2017**

Safety requirements for cableway installations designed to carry persons –
Operation;
German version EN 12397:2017

Prescriptions de sécurité pour les installations à câbles transportant des personnes –
Exploitation;
Version allemande EN 12397:2017

Gesamtumfang 20 Seiten

DIN-Normenausschuss Fahrweg und Schienenfahrzeuge (FSF)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 12397:2017) wurde unter Federführung der WG 10 „Betrieb“ (Vorsitz: Frankreich) des CEN/TC 242 „Sicherheitsanforderungen an Seilbahnen für den Personenverkehr“ (Sekretariat: AFNOR, Frankreich) erarbeitet.

Das zuständige deutsche Gremium ist der Arbeitsausschuss NA 087-00-16 AA „Seilbahnen“ im DIN-Normenausschuss Fahrweg und Schienenfahrzeuge (FSF).

Dieses Dokument beruht auf der Grundlage einer französischen Referenzfassung.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. DIN [und/oder DKE] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 12397:2005-06 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Überarbeitung des Abschnitts „Europäisches Vorwort“;
- b) Aktualisierung des Abschnitts „Normative Verweisungen“;
- c) Überarbeitung des Abschnitts 4.2.2, „Gefährdungsbilder“;
- d) Überarbeitung des Abschnitts 4.2.4 „Schutz der Beschäftigten“;
- e) Löschen der Abschnitte 5.4.2 und 5.6;
- f) Neuer Abschnitt für Sicherheitsgrundsätze der Gefahrvermeidung;
- g) Überarbeitung des Abschnitts 5.2.3 „Aufgaben des Maschinisten“;
- h) Überarbeitung des Abschnitts 5.4 „Betriebskontrollen“;
- i) Neuer Abschnitt 5.8 „Brandschutz“;
- j) Überarbeitung des Abschnitts 6.2.3;
- k) Überarbeitung des Abschnitts 6.3 „Verhalten der Fahrgäste“;
- l) Anhang ZA aktualisiert;

Frühere Ausgaben

DIN EN 12397: 2005-06

Deutsche Fassung

**Sicherheitsanforderungen an Seilbahnen
für den Personenverkehr —
Betriebe**

Safety requirements for cableway installations
designed to carry persons —
Operation

Prescriptions de sécurité pour les installations
à câbles transportant des personnes —
Exploitation

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 24. November 2014 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Allgemeine Anforderungen	6
4.1 Anwendung der Norm	6
4.2 Sicherheitsgrundsätze	6
4.2.1 Allgemeines	6
4.2.2 Gefährdungsbilder	6
4.2.3 Sicherheitsmaßnahmen	6
4.2.4 Schutz der Beschäftigten	7
5 Bestimmungen für den Betrieb	8
5.1 Vorbemerkung	8
5.2 Betriebsbedienstete und Aufgaben	8
5.2.1 Allgemeines	8
5.2.2 Aufgabenbereich des Betriebsleiters	8
5.2.3 Aufgaben des Maschinisten	9
5.2.4 Aufgaben der sonstigen Betriebsbediensteten	10
5.2.5 Anforderungen an die Betriebsbediensteten	10
5.3 Betriebsdurchführung	10
5.3.1 Unter normalen Betriebsbedingungen	10
5.3.2 Betriebsdurchführung unter außerordentlichen Umständen	11
5.4 Betriebskontrollen	11
5.5 Betriebsstörungen	12
5.5.1 Allgemeines	12
5.5.2 Unregelmäßigkeiten und Vorkommnisse	12
5.5.3 Längerer Stillstand	12
5.5.4 Unfälle	12
5.6 Informationen und Bekanntmachungen an die Fahrgäste	12
5.7 Dokumente	13
5.8 Brandschutz	13
6 Bestimmungen für Fahrgäste	14
6.1 Allgemeines	14
6.2 Zugangs- und Beförderungsbestimmungen	14
6.2.1 Allgemeines	14
6.2.2 Fahrgäste mit Behinderung	14
6.2.3 Sport- und Freizeitgeräte, Gepäck, sonstige Gegenstände und Tiere	14
6.2.4 Ausschlüsse	14
6.3 Verhalten der Fahrgäste	15
6.3.1 Allgemeines	15
6.3.2 Grundsätzliche Bestimmungen	15
6.3.3 Besondere Bestimmungen	15
6.4 Unfälle und besondere Betriebsvorkommnisse	17
Anhang ZA (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der EU-Richtlinie 2000/9/EG über Seilbahnen für den Personenverkehr	18

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 12397:2017) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 242 „Sicherheitsanforderungen an Seilbahnen für den Personenverkehr“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis September 2017, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis September 2017 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN und/oder CENELEC sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN 12397:2004.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinie 2000/9/EG.

Zum Zusammenhang mit EU-Richtlinie 2000/9/EG siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

Die wichtigsten Änderungen gegenüber der vorherigen Ausgabe von EN 12397 sind wie folgt:

- für 4.2.2 „Gefährdungsbilder“: Hinzufügen eines Risikofaktors: „unzureichende oder unangemessene Ergänzungsmaßnahmen, falls von den Überwachungs- oder Kommunikationseinrichtungen Fehler angezeigt werden“;
- für 4.2.4 „Schutz der Beschäftigten“: Umstrukturierung der anwendbaren Bestimmungen für die Sicherheit der Beschäftigten;
- Löschen der Abschnitte 5.4.2 und 5.6 und Erarbeitung eines speziellen Abschnitts, der die Sicherheitsgrundsätze der Gefahrvermeidung (Gefahrerkennung / Gefahreinschätzung / Umsetzung der Vorbeugungsmaßnahmen) festlegt und die wesentlichen Gefährdungen, die beim Betrieb einer Seilbahn vorkommen können, erfasst;
- für 5.2.2 „Aufgabenbereich des Betriebsleiters“: Hinzufügen einer Aufgabe bezüglich Berücksichtigung der betriebsbedingten Belange des Umweltschutzes;
- für 5.2.3 „Aufgaben des Maschinisten“: Hinzufügen einer Möglichkeit, das Ein- und Aussteigen der Fahrgäste zu überwachen, sofern die Aufgabe als Maschinist dies zulässt.
- für 5.4 „Betriebskontrollen“: Löschen der Anforderungen für die Instandhaltung, die in einer anderen Norm aufgeführt sind;
- für 5.8 „Brandschutz“: Hinzufügen eines Abschnitts;
- für 6.2.3 „Sport- und Freizeitgeräte, Gepäck, sonstige Gegenstände und Tiere“: Aufhebung ausführlicher Vorschriften und Festlegung eines allgemeinen Grundprinzips, das dem Betriebsleiter einen Ermessensspielraum beim Festlegen der Transportmodalitäten lässt.
- für 6.3 „Verhalten der Fahrgäste“: Änderung der Fassung hinsichtlich der Form. Die vorherige Ausgabe richtete sich an die Fahrgäste, die neue Ausgabe richtet sich an die Betreiber.

Die vorliegende Europäische Norm gehört zum Normungsprogramm, welches vom Technischen Büro des CEN für die Sicherheitsanforderungen an Seilbahnen des Personenverkehrs beschlossen wurde. Dieses Programm enthält die folgenden Normen:

- EN 1907, *Sicherheitsanforderungen an Seilbahnen für den Personenverkehr — Begriffsbestimmungen*;
- EN 12929 (alle Teile), *Sicherheitsanforderungen an Seilbahnen für den Personenverkehr — Allgemeine Bestimmungen*;
- EN 12930, *Sicherheitsanforderungen an Seilbahnen für den Personenverkehr — Berechnungen*;
- EN 12927, *Sicherheitsanforderungen an Seilbahnen für den Personenverkehr — Seile*;
- EN 1908, *Sicherheitsanforderungen an Seilbahnen für den Personenverkehr — Spanneinrichtungen*;
- EN 13223, *Sicherheitsanforderungen an Seilbahnen für den Personenverkehr — Antriebe und weitere mechanische Einrichtungen*;
- EN 13796 (alle Teile), *Sicherheitsanforderungen an Seilbahnen für den Personenverkehr — Fahrzeuge*;
- EN 13243, *Sicherheitsanforderungen an Seilbahnen für den Personenverkehr — Elektrische Einrichtungen ohne Antriebe*;
- EN 13107, *Sicherheitsanforderungen an Seilbahnen für den Personenverkehr — Bauwerke*;
- EN 1709, *Sicherheitsanforderungen an Seilbahnen für den Personenverkehr — Erprobung, Instandhaltung, Betriebskontrollen*;
- EN 1909, *Sicherheitsanforderungen an Seilbahnen für den Personenverkehr — Räumung und Bergung*;
- EN 12397, *Sicherheitsanforderungen an Seilbahnen für den Personenverkehr — Betrieb*;
- EN 12408, *Sicherheitsanforderungen an Seilbahnen für den Personenverkehr — Qualitätssicherung*.

Diese Normenreihe beinhaltet Anforderungen an die Konstruktion, Herstellung, Montage, Instandhaltung und an den Betrieb von allen Seilbahnen für den Personenverkehr.

Für die Schlepplifte wurden bei der Abfassung dieses Dokumentes die Arbeiten der Internationalen Organisation für das Seilbahnwesen (O.I.T.A.F) berücksichtigt.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.